
Vorsitz: Schweden**1314. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 20. Mai 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.05 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 18.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz die neue Ständige Vertreterin Islands bei der OSZE, I. E. Botschafterin Kristín Árnadóttir, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN USBEKISTAN**

Vorsitz, OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan (PC.FR/14/21/Corr.2 OSCE+) (PC.FR/17/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/778/21), Russische Föderation, Vereinigtes Königreich (PC.DEL/741/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/763/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/737/21), Kasachstan (PC.DEL/754/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/752/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/738/21), Kirgisistan, Turkmenistan, Usbekistan

Punkt 2 der Tagesordnung: VORTRAG DER STELLVERTRETENDEN
EXEKUTIVDIREKTORIN VON UN WOMEN,
I. E. ÅSA REGNÉR

Vorsitz, Stellvertretende Exekutivdirektorin von UN Women, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/780/21), Russische Föderation (PC.DEL/755/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/748/21), Türkei (PC.DEL/785/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/787/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/753/21), Frankreich (PC.DEL/751/21 OSCE+), Kanada, Heiliger Stuhl (PC.DEL/749/21 OSCE+), Ukraine, Kasachstan

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/784/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/750/21 OSCE+), Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/740/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/742/21), Ukraine
- (c) *Siebenundsiebzigster Jahrestag der Deportation der Krimtatarinnen und Krimtataren*: Russische Föderation (PC.DEL/746/21)
- (d) *Die Menschenrechtslage in der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)*: Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/743/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Türkei (Anhang 1), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/783/21), Litauen (PC.DEL/756/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/747/21)
- (e) *Die Lage in Bezug auf die armenischen Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen in Aserbaidshan*: Armenien (Anhang 2), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und

Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/782/21), Aserbaidshans (Anhang 3), Russische Föderation

- (f) *Einfall Aserbaidshans in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens*: Armenien (Anhang 4), Aserbaidshans (Anhang 5)
- (g) *Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai 2021*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/781/21), Spanien (Anhang 6), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/757/21), Kanada (auch im Namen von Andorra, Island, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich), Russische Föderation (PC.DEL/765/21 OSCE+)
- (h) *Jüngste Entwicklungen in Belarus*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/777/21), Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Kanada), Schweiz, Dänemark (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 7), Norwegen (PC.DEL/758/21), Belarus (PC.DEL/762/21 OSCE+)
- (i) *Die Notwendigkeit einer umfassenden und langfristigen politischen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/759/21), Schweiz (PC.DEL/764/21 OSZE+), Vereinigtes Königreich, Kanada, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/779/21), Aserbaidshans (Anhang 8), Armenien (Anhang 9), Türkei (Anhang 10)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Stockholmer Konferenz zur Medienfreiheit in der OSZE-Region am 18. und 19. Mai 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz
- (b) *Seminar zum Konfliktzyklus „Zehn Jahre nach Wilna – Förderung eines inklusiven, die gesamte Organisation umfassenden Ansatzes zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und zur Schaffung dauerhaften Friedens“ vom 17. bis 19. Mai 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz

- (c) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Serbien und Montenegro vom 24. bis 26. Mai 2021: Vorsitz*
- (d) *Sondersitzung des Ständigen Rates am 25. Mai 2021: Vorsitz, Armenien*
- (e) *Wiederaufnahme von OSZE-Treffen in Wien im Hybridformat ab 25. Mai 2021: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Im wöchentlichen Bericht der Generalsekretärin aufgelistete Aktivitäten zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption: Generalsekretärin (SEC.GAL/69/21 OSCE+)*
- (b) *Überreichung der Beglaubigungsschreiben durch den Ständigen Vertreter Griechenlands bei der OSZE und der Ständigen Vertreterin Islands bei der OSZE: Generalsekretärin (SEC.GAL/69/21 OSCE+)*
- (c) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Leiter der OSZE-Mission im Kosovo am 14. Mai 2021 über Videokonferenz, dem Leiter der OSZE-Präsenz in Albanien am 18. Mai 2021 in Wien und dem Leiter des OSZE-Programmbüros in Bischkek, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OSZE-Programmbüros in Bischkek und dem Direktor der OSZE-Akademie in Bischkek am 19. Mai 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/69/21 OSCE+)*
- (d) *Besuch der Generalsekretärin in der Ukraine nächste Woche: Generalsekretärin*
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Klausur mit den Leiterinnen und Leitern der OSZE-Institutionen und dem Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nächste Woche in Dänemark: Generalsekretärin*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *COVID-19-Impfprogramm für die diplomatische Gemeinschaft in Wien: Österreich*
- (b) *Vorgezogene Parlamentswahl in Bulgarien am 11. Juli 2021: Bulgarien*
- (c) *Nationaler Aktionsplan Turkmenistans im Bereich Menschenrechte für die Jahre 2021 – 2025: Turkmenistan*

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 25. Mai 2021, um 15.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Wir gedenken des 77. Jahrestages der tragischen Massendeportation der Krimtatarinnen und Krimtataren.

In der Nacht des 18. Mai 1944 wurden fast 250 000 Krimtatarinnen und Krimtataren ihrer angestammten Heimat entrissen und unter unmenschlichen Bedingungen ins Exil gezwungen.

Zehntausende Krimtatarinnen und Krimtataren kamen bei diesem tragischen Ereignis ums Leben.

Die Überlebenden waren gezwungen, von Heimweh geplagt ihr weiteres Leben zu fristen.

Wir fühlen den Schmerz der Krimtatarinnen und Krimtataren mit. Wir gedenken all derer, die im Exil ihr Leben verloren haben, und pflegen respektvoll die Erinnerung an sie.

Siebenundsiebzig Jahre nach der Zwangsumsiedlung haben die Krimtatarinnen und Krimtataren heute mit den Belastungen zu kämpfen, die sich aus der rechtswidrigen Annexion der Krim ergeben haben.

Die Türkei wird den Krimtatarinnen und Krimtataren in ihrem Bemühen um die Verarbeitung ihres Schmerzes, um die Erlangung von Frieden und Wohlstand und um den Schutz ihrer Identität weiterhin zur Seite stehen.

Bei dieser Gelegenheit bekräftigen wir erneut unsere unerschütterliche Unterstützung für die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine einschließlich der Krim.

Frau Vorsitzende,

ich möchte zum Abschluss die Zeilen einer alten krimtatarischen Weise zitieren, die auch in der Türkei sehr bekannt ist.

Der Text dieses berühmten Liedes von der Krim bringt nämlich sowohl den Inhalt unserer Erklärung als auch das Empfinden der türkischen Nation über die Deportation der Krimtatarinnen und Krimtataren aus ihrer jahrhundertealten Heimat vor 77 Jahren auf den Punkt. Ihr Schmerz ist noch lebendig.

Ich werde die Zeilen zuerst auf Krimtürkisch und dann in der Übersetzung wiedergeben:

Aluřtadan esken yeller
Yüzüme urdı
Balalıktan ösken yerler
Közüme tüřti
Men bu yerde yařalmadım
Yařlıđıma toyalmadım
Vatanıma hasret oldım
Ey, güzel Kırım

Wörtlich übersetzt heißt das:

Die Winde von Alushta
bliesen mir ins Gesicht.
Die Orte meiner Kindheit
zogen vor meinen Augen vorbei.
Nie mehr konnte ich dort leben,
und meine Jugend endete zu früh.
Nur die Sehnsucht nach meiner Heimat bleibt mir –
oh schöne Krim!

Frau Vorsitzende, wir ersuchen höflichst um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

mehr als sechs Monate nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 über eine Waffenruhe, die dem gewaltsamen Angriffskrieg Aserbaidshans und seiner Verbündeten gegen Arzach ein Ende setzte, hält Aserbaidshans weiterhin rechtswidrig armenische Kriegsgefangene und zivile Gefangene fest, was eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts, der Genfer Konventionen von 1949 und verschiedener Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darstellt und von einer völligen Missachtung zahlreicher Ermahnungen der internationalen Gemeinschaft zeugt. Um ihre rechtswidrigen Handlungen irgendwie zu rechtfertigen, verbreiten die aserbaidshansischen Behörden auch weiterhin ein frei erfundenes und wahrheitswidriges Narrativ, das darauf abzielt, den Status der armenischen Kriegsgefangenen und sonstigen Inhaftierten falsch darzustellen.

In einer Pressemitteilung vom 11. Mai 2021 äußerte Freedom House tiefe Besorgnis über „Berichte über menschenverachtende Behandlung und Übergriffe, einschließlich Folterungen, gegen die Armenierinnen und Armenier, die nach dem jüngsten bewaffneten Konflikt von Aserbaidshans gefangen genommen und inhaftiert wurden“ und forderte die aserbaidshansischen Behörden auf, „in Bezug auf die Bemühungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte um die Untersuchung der Stichhaltigkeit der Berichte über die entmenslichende Behandlung armenischer Gefangener unabhängig von deren Status in vollem Umfang zu kooperieren und sicherzustellen, dass die Personen, die sich noch in Gewahrsam befinden, den vollen von den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht vorgeschriebenen Schutz genießen, einschließlich des Schutzes vor Folter und unmenschlicher Behandlung, und dass genaue Angaben zu ihrer Rückführung geliefert werden“. Freedom House erinnerte Aserbaidshans auch daran, dass es als Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention „verpflichtet ist, uneingeschränkt mit dem Gerichtshof zu kooperieren und alle angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine transparente Untersuchung dieser ernststen Fragen zu ermöglichen“.

Frau Vorsitzende,

neben der fortgesetzten Isolationshaft armenischer Kriegsgefangener und inhaftierter Zivilpersonen, die eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts sowie von Absatz 8 der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 darstellt, verschweigt Aserbaidschan auch weiterhin die genaue Anzahl der Kriegsgefangenen und inhaftierten Zivilpersonen und weigert sich, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die entsprechende Liste vorzulegen. Auf der 1312. Sitzung des Ständigen Rates am 6. Mai 2021 legte meine Delegation Informationen über die Folterung und willkürliche brutale Tötung von 19 armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen in aserbaidischischem Gewahrsam vor (PC.JOUR/1312, Anhang 2). Das *Armenian Legal Center for Justice and Human Rights* förderte kurz darauf weitere schockierende Details über die Umstände dieser Kriegsverbrechen zutage. In diesem Zusammenhang sei auch an die brutale Ermordung des 18-jährigen Erik Mchitarjan erinnert, dessen sterbliche Überreste gefunden und anschließend durch einen DNA-Test identifiziert wurden. Er war nach Ende der Kampfhandlungen in aserbaidischischer Gefangenschaft getötet worden. Am 24. November 2020 war Erik noch am Leben gewesen, wie Videoaufnahmen belegen, die am selben Tag von aserbaidischen Nutzerinnen und Nutzern sozialer Medien verbreitet wurden. Eriks Name stand auf der Liste der 23 Kriegsgefangenen und sonstigen Inhaftierten, die Armenien an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte übermittelt hatte. Dies ist der zweite belegte Mord an einem Kriegsgefangenen aus der dem Gerichtshof vorgelegten Liste. Der erste war der Mord an Arsen Gharachanjan, der nach seiner Gefangennahme durch aserbaidische Kräfte gefoltert und getötet wurde.

Während des 44-tägigen Angriffskrieges, der von Aserbaidschan mit direkter Unterstützung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer losgetreten wurde, wurden Hunderte von Armenierinnen und Armenier, darunter Militärangehörige und Zivilpersonen, von den aserbaidischen Streitkräften gefangen genommen. Von diesen wurden 73 Personen heimgeschafft, der Rest befindet sich noch in aserbaidischer Gefangenschaft. Angesichts der bestätigten Morde an armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen in aserbaidischem Gewahrsam sind das Leben und die Gesundheit der verbleibenden armenischen Gefangenen in Aserbaidschan in ernster Gefahr. Die Untersuchungskommission der Republik Armenien hat mehr als 100 Strafverfahren in Bezug auf all diese Fälle eingeleitet, die schließlich zu einem einzigen Strafverfahren zusammengefasst wurden.

Das Büro des Menschenrechtsverteidigers der Republik Armenien hat Hunderte von audiovisuellen und fotografischen Materialien sowie Aussagen von Opfern und Augenzeuginnen und -zeugen ausgewertet, die Folterungen und andere grausame und erniedrigende Behandlungen von armenischen Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten belegen. Die Analyse hat außerdem 17 Fälle von Enthauptung und Mord sowie 32 Fälle von Leichenschändung zutage gefördert. Die Prüfung des gesammelten Materials zeigt, dass die Folterung und sonstige grausame und unmenschliche Behandlung armenischer Kriegsgefangener und inhaftierter Zivilpersonen durch aserbaidische Militärangehörige eindeutig durch ethnischen Hass motiviert war.

Frau Vorsitzende,

Aserbaidschan verstößt nicht nur gegen das humanitäre Völkerrecht und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, sondern missachtet auch seine Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und ignoriert Urteile und vorläufige Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Insbesondere ist Aserbaidschan nach Ansicht des EGMR seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, indem es keine Informationen über armenische Kriegsgefangene und inhaftierte Zivilpersonen, die in Aserbaidschan festgehalten werden, zur Verfügung gestellt hat, wie es die einschlägigen Entscheidungen des EGMR vorschreiben. So entschied der EGMR am 9. März 2021 nach Artikel 39 Absatz 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs, das Ministerkomitee des Europarats über die von ihm angewendeten vorläufigen Maßnahmen zu informieren, da die aserbaidische Regierung die vom Gerichtshof gesetzten Fristen für die Beibringung von Informationen über die Betroffenen nicht eingehalten hatte und die schlussendlich beigebrachten Informationen darüber hinaus ziemlich allgemeiner Natur und geringen Umfangs waren. (Der EGMR übermittelte seine Mitteilung an das Ministerkomitee am 16. März.)

Anstatt sein inakzeptables Verhalten zu überdenken und die Entscheidungen des EGMR sowie seine völkerrechtlichen Verpflichtungen umzusetzen, führt Aserbaidschan seine Hetzkampagne gegen die armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Inhaftierten fort. Vor ein paar Tagen gab die aserbaidische Generalstaatsanwaltschaft bekannt, dass die sogenannten Strafverfahren gegen armenische Kriegsgefangene wegen des fadenscheinigen Vorwurfs des, sage und schreibe, „Terrorismus“ kurz vor dem Abschluss stünden. Offenbar werden wir in den kommenden Tagen in Aserbaidschan, dessen Behörden berühmt-berüchtigt dafür sind, auf der Grundlage erfundener Anschuldigungen ihre Gefängnisse mit „unerwünschten“ Personen zu füllen, mehrere Scheinprozesse miterleben dürfen. Die Erfahrung, die diese Behörden bereits beim Mundtotmachen von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Andersdenkenden gesammelt haben, kommt ihnen nun, da sie dieselbe Praxis auf die armenischen Kriegsgefangenen anwenden, zweifellos zugute.

Frau Vorsitzende,

die Ergebnisse medizinischer Untersuchungen der aus aserbaidischer Gefangenschaft zurückgekehrten Personen sowie deren eigene Zeugenaussagen belegen, dass armenische Kriegsgefangene bei Verhören und während ihrer gesamten Haft physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt werden, mit dem Ziel, „Geständnisse“ zu erlangen, die mit den gegen sie erhobenen erfundenen strafrechtlichen Anklagen übereinstimmen. Die Misshandlungen und die Gewalt, die armenische Gefangene in aserbaidischer Gefangenschaft erleiden, sind ein klarer Fall von Folter im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Wir fordern daher die OSZE-Teilnehmerstaaten erneut auf, Druck auf Aserbaidschan auszuüben, damit es sein rechtswidriges Verhalten einstellt, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und unverzüglich alle armenischen Kriegsgefangenen und inhaftierten Zivilpersonen freilässt.

Frau Vorsitzende,

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte von meinem Recht auf Erwidern unter dem soeben unter „Aktuelle Fragen“ von der Delegation Armeniens eingebrachten Tagesordnungspunkt Gebrauch machen. Wir würden eigentlich über einige der üblichen haltlosen Anschuldigungen Armeniens gegen Aserbaidschan hinwegsehen, da, wie wir in den letzten Monaten gesehen haben, die Auseinandersetzung mit einer Delegation, die ständig Fakten verdreht und einem Geist der Zusammenarbeit abhold ist, keine positiven Ergebnisse bringt. Jedoch müssen wir jene Punkte klarstellen, die sich auf die Lage im Zusammenhang mit den sogenannten „armenischen Kriegsgefangenen“ beziehen – eine weitere Frage, die von Armenien konsequent falsch dargestellt wird.

Wir betonen diesbezüglich, dass Aserbaidschan der Einhaltung der völkerrechtlichen Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist, einschließlich seiner Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen, die auf seine Inhaftierungsmaßnahmen und die Maßnahmen, denen die Inhaftierten unterworfen sind, anwendbar sind. Aserbaidschan hat alle Armenierinnen und Armenier freigelassen und heimgeschafft, die sich in seinem Gewahrsam befanden und die Anspruch auf den Status von Kriegsgefangenen hatten, wie es unsere Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 und dem humanitären Völkerrecht vorsahen.

Was die armenischen Inhaftierten betrifft, die sich noch in aserbaidchanischem Gewahrsam befinden, möchten wir an Folgendes erinnern. Die Sabotagegruppe aus 62 armenischen Militärangehörigen wurde Ende November 2020, nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung und somit nach dem Ende des Krieges, aus der Region Schirak in Armenien in das Hoheitsgebiet von Aserbaidschan verlegt. Die Gruppe wurde im aserbaidchanischen Bezirk Latschin eingesetzt, bevor dieser am 1. Dezember 2020 gemäß der trilateralen Erklärung unter aserbaidchanischer Kontrolle zurückkehrte. Sie drang tief in das Hoheitsgebiet Aserbaidschans vor und beging eine Reihe von Terrorangriffen auf aserbaidchanische Militärangehörige und Zivilpersonen im Bezirk Xocavend, in deren Folge vier Militärangehörige getötet und eine Zivilperson schwer verletzt wurden. Die Gruppe wurde von Aserbaidschan im Rahmen eines Antiterrorereinsatzes von Aserbaidschan in Haft genommen.

Diejenigen, die von Armenien in aserbaidisch-georgisches Hoheitsgebiet entsandt wurden, um nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung Sabotageakte und terroristische Aktivitäten zu verüben, sind keine Kriegsgefangenen nach dem humanitären Völkerrecht und können nicht als solche betrachtet werden – sie haben sich nach dem Strafrecht der Republik Aserbaidschan zu verantworten. Im Einklang mit seinen Gesetzen führt Aserbaidschan derzeit Ermittlungen und eine detaillierte Überprüfung aller Personen durch, die nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in Haft genommen wurden, um die gegen sie vorliegenden Beweise zu bewerten. In diesem Zusammenhang erinnern wir auch daran, dass Aserbaidschan am 4. Mai 2021 als humanitäre Geste drei der oben genannten Personen nach Armenien rückgeführt hat, ohne Anklage zu erheben.

Diejenigen, die sich noch in Haft befinden, werden unter voller Achtung ihrer Würde und Menschenrechte im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und dem aserbaidisch-georgischen Recht behandelt. Angesichts der wiederholten Falschdarstellung dieses Themas durch Armenien sorgt Aserbaidschan für mehr Transparenz in Bezug auf die Rechtsgrundlage ihrer Inhaftierung, die Haftbedingungen und die Maßnahmen, denen sie unterworfen sind. Aserbaidschan ist weiterhin verpflichtet, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und unter anderem sicherzustellen, dass inhaftierte Personen human behandelt werden und gerechten und rechtmäßigen Maßnahmen unterworfen sind.

Wir fordern Armenien auf, seine vergeblichen Versuche aufzugeben, Tatsachen zu verzerren und Informationen über Umstände und Gründe der Inhaftierung der Mitglieder der erwähnten Sabotagegruppe durch Aserbaidschan falsch darzustellen, indem es für diese unzutreffenderweise den Status von Kriegsgefangenen reklamiert und Aserbaidschan fälschlich der Missachtung seiner Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung und dem humanitären Völkerrecht beschuldigt. Ein solches Vorgehen ist kontraproduktiv und untergräbt den fragilen Frieden, der nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung entstanden ist.

Wir möchten ferner an den umfangreichen Einsatz von Söldnerinnen und Söldnern und Terroristinnen und Terroristen durch Armenien im letztjährigen Krieg erinnern; diese versucht Armenien als Kriegsgefangene auszugeben. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die kürzlich durchgeführten Ermittlungen nach den einschlägigen Artikeln des aserbaidisch-georgischen Strafgesetzbuchs hin, die ergaben, dass sich der libanesische Staatsbürger Vicken Abraham Euljekijan für eine materielle Gegenleistung an militärischen Einsätzen und terroristischen Aktivitäten in den ehemals besetzten Gebieten Aserbaidschans beteiligt hat. Er wurde angeklagt wegen Beteiligung an einem militärischen Konflikt als Söldner, gemeinschaftlich geplanter Begehung von Terrorakten durch eine Gruppe von Personen und illegaler Überquerung der Staatsgrenze von Aserbaidschan. Die Anklageschrift in der Strafsache wurde genehmigt und zur Behandlung an das Gericht geschickt. Weitere Informationen zu diesem Thema wurden von unserer Delegation unter der Referenznummer SEC.DEL/175/21 am 6. Mai 2021 verteilt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf den jüngsten Bericht über den Missbrauch von gemeinnützigen Organisationen und Wohltätigkeitsvereinen durch Armenien zur Terrorismusfinanzierung hinweisen, der von unserer Delegation am 13. Mai 2021 unter der Referenznummer SEC.DEL/184/21 verteilt wurde.

Was das humanitäre Völkerrecht anbetrifft, erwarten wir von Armenien, dass es seine eigenen diesbezüglichen Verpflichtungen erfüllt. Armenien ist noch immer nicht seiner Verpflichtung nachgekommen, Informationen über den Verbleib von fast

4000 Aserbajdschanerinnen und Aserbajdschanern herauszugeben, die aufgrund des Krieges Anfang der 1990-er Jahre verschwunden sind, sowie die zahlreichen Verbrechen einschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die an Aserbajdschan und an Aserbajdschanerinnen und Aserbajdschanern begangen wurden. Darüber hinaus sollte Armenien seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkergewohnheitsrecht nachkommen, indem es die Karten mit den Positionen der von Armenien in den befreiten Gebieten Aserbajdschans massenhaft gelegten Minen freigibt.

Abschließend möchten wir kurz auf die Erklärung der Europäischen Union und der Länder eingehen, die sich dieser angeschlossen haben. Wir nehmen sie zur Kenntnis und bedauern, dass, obwohl Aserbajdschan im Laufe des Konflikts wiederholt zur Freilassung von Inhaftierten, darunter die beiden aserbajdschanischen Zivilisten Dilgam Asgarov und Schahbaz Quliyev, die sechs Jahre lang rechtswidrig festgehalten, gefoltert und unmenschlich behandelt worden waren, nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ aufgefordert hat, die Europäische Union und die Länder, die sich ihrer Erklärung angeschlossen haben, sich diesbezüglich in Schweigen gehüllt haben. Wir fordern die Delegation der Europäischen Union auf, diese Frage, die im Einklang mit der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 und unter vollständiger Einhaltung des humanitären Völkerrechts behandelt wird, nicht politisch zu instrumentalisieren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 13. Mai, als unsere Delegation über den aserbaidischen Einfall in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens informiert hat (PC.JOUR/1313, Anhang 4), hat sich die Lage nicht geändert. Die aserbaidischen Truppen setzen ihre rechtswidrige Präsenz in den armenischen Provinzen Sjunik und Gegharkunik fort – unter Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität Armeniens. Dieser Übergriff der aserbaidischen Streitkräfte auf das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens unter eklatanter Verletzung des Völkerrechts und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen stellt eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit und Stabilität in der Region und darüber hinaus dar.

Seit dem 12. Mai bemüht sich Armenien, diese Frage mit politischen und diplomatischen Mitteln zu lösen, um unnötige Opfer und eine weitere Eskalation der ohnehin angespannten Lage in der Region zu vermeiden. Die armenischen Behörden beraten mit ihren internationalen Partnern sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene und nutzen dafür alle ihnen zur Verfügung stehenden politischen Ressourcen. Jedoch haben diese Beratungen bis jetzt keine Ergebnisse gezeitigt. Darüber hinaus ist die aserbaidische Seite nicht einmal zur letzten Verhandlungsrunde erschienen, die wie vereinbart gestern, am 19. Mai 2021, stattfinden sollte.

Frau Vorsitzende,

die rechtswidrige Präsenz der aserbaidischen Streitkräfte auf armenischem Hoheitsgebiet ist ein schwerer Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht; sie beraubt die Bewohnerinnen und Bewohner der armenischen Grenzdörfer ihrer einzigen Einkommensquelle, nämlich der Möglichkeit zur Viehzucht und Nutzung von Weideland, und beeinträchtigt ihren Zugang zu Bewässerung und Trinkwasser erheblich. Die Präsenz der aserbaidischen Truppen geht darüber hinaus mit der Einschüchterung und Belästigung der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Grenzdörfer einher, die unter anderem gezwungen werden, die Gegend zu verlassen, oder denen mit dem Tod oder Gefangenschaft gedroht wird. In der Zeit nach dem Angriffskrieg, der von Aserbaidschan und seinen Verbündeten

geführt wurde, setzt dies die Armenierinnen und Armenier in der Region zusätzlichem psychologischen Druck aus.

Angesichts der fortgesetzten Durchführung unangekündigter und groß angelegter Militärübungen durch Aserbaidschan und des Aufwuchses von militärischer Ausrüstung und militärischen Kräften entlang der Grenze zu Armenien, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese destruktiven und provozierenden Handlungen darauf abzielen, die äußerst fragile Lage nach dem Krieg weiter zu eskalieren und die Umsetzung der Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 zu behindern.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Armenien verurteilt diesen Einfall auf sein souveränes Hoheitsgebiet erneut aufs Schärfste und ist überzeugt, dass diese und andere provozierende Handlungen durch Aserbaidschan absichtlich, geplant und gezielt erfolgen, um Gebietsansprüche dieses Landes gegenüber der Republik Armenien zu verschleiern. Wie vorherzusehen war, versucht die aserbaidische Seite dieses Vorgehen unter dem Vorwand der Festlegung und Markierung der Grenzen zu rechtfertigen. Diesbezüglich bekräftigen wir unsere früher erklärte Auffassung, dass die Festlegung und Markierung von Grenzen nicht mit vorgehaltener Waffe oder unter der Leitung von Feldkommandeuren, sondern im Rahmen eines politischen und rechtlichen Prozesses, der vor allem Stabilität und Sicherheit und natürlich ein Umfeld des gegenseitigen Vertrauens voraussetzt, vorgenommen werden sollte.

Wir betonen deshalb erneut, dass Aserbaidschan seine provozierenden Handlungen einstellen und unverzüglich und ohne jedwede Vorbedingungen aus dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens abziehen muss.

Armenien wird weiterhin alle diplomatischen Möglichkeiten ausloten und seinerseits den nötigen Willen zur friedlichen Lösung dieser Situation unter Beweis stellen.

Frau Vorsitzende,

Armenien ist bereit, sich weiterhin darum zu bemühen, Spannungen abzubauen und eine Verhandlungslösung für die derzeitige Pattsituation zu finden, die durch den Einfall der aserbaidischen Streitkräfte in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens geschaffen wurde.

Angesichts der äußerst kriegerischen Rhetorik der aserbaidischen Führung, des jüngsten Einfalls in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens und der Durchführung einer weiteren unangekündigten groß angelegten Militärübung klingen jedoch die Versicherungen Aserbaidschans in Bezug auf sein Streben nach einem friedlichen Zusammenleben und seine Bereitschaft, sich im guten Glauben an den Bemühungen zur Lösung des Konflikts zu beteiligen, unglaubwürdig und sind eindeutig irreführend.

Damit dies geschieht, brauchen wir zuerst ein Umfeld, das dem Dialog und der Vertrauensbildung förderlich ist. Diese aggressiven Drohgebärden von Aserbaidschan sind ein Schritt in die falsche Richtung, der verheerende Folgen für die gesamte Region haben könnte.

Zur Deeskalation der ohnehin angespannten Lage vor Ort sollte Aserbaidshans zuallererst seine Truppen aus dem Hoheitsgebiet Armeniens abziehen und aufhören, Spannungen zu schüren, die leicht zu einer weiteren Eskalation führen könnten.

Wir fordern den schwedischen OSZE-Vorsitz, die OSZE-Generalsekretärin und die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, angemessen auf die provozierenden und unverantwortlichen Handlungen Aserbaidshans zu reagieren, um eine weitere Eskalation der Lage und eine Zunahme der Spannungen in der Region zu verhindern.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidschans möchte von ihrem Recht auf Erwidierung Gebrauch machen, um auf die Erklärung der armenischen Delegation zu antworten.

Die aserbaidische Delegation weist alle Anschuldigungen, Aserbaidschan habe das sogenannte „souveräne Hoheitsgebiet“ von Armenien verletzt, entschieden zurück. Diese Behauptungen sind absolut haltlos. Wir haben die Teilnehmerstaaten bereits über die laufenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der international anerkannten Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien und zur Stärkung des Grenzschutzsystems informiert, die im Einklang mit dem Völkerrecht und der am 10. November 2020 unterzeichneten Erklärung des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, des Ministerpräsidenten der Republik Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation vorgenommen werden. Heute möchten wir Folgendes bekräftigen:

Erstens ist es, gelinde gesagt, ungewöhnlich zu vernehmen, dass ein Land auf das Prinzip der territorialen Integrität von Staaten verweist, das selbst fast drei Jahrzehnte lang nicht nur schwer gegen genau dieses Prinzip verstoßen hat, indem es einen groß angelegten Krieg gegen Aserbaidschan losgetreten und einen bedeutenden Teil seines souveränen Hoheitsgebiets besetzt hat, sondern sogar mehrfach selbst die Erwähnung dieses Prinzips in internationalen Dokumenten und seine Gültigkeit infrage gestellt hat.

Nach drei Jahrzehnten der Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan und eines fehlenden Grenzregimes zwischen den zwei Ländern muss sich Armenien erst mit dem Erfordernis abfinden, die Grenzen eines Nachbarstaates zu achten, dessen territoriale Integrität es weiterhin verletzt. Die fortgesetzte Besetzung einiger Gebiete Aserbaidschans, darunter das Dorf Karki in der Region Nachtschiwan und sieben Grenzdörfer im aserbaidischen Bezirk Qazax, die Verbreitung falscher historischer Narrative, das Inumlaufbringen von im Namen einer nicht existierenden Entität ausgestellten Dokumenten, die Bezugnahme auf Orte innerhalb des international anerkannten Hoheitsgebiets Aserbaidschans unter Verwendung anderer falscher Namen und die Erneuerung revanchistischer Bestrebungen seien hier nur als einige wenige Beispiele erwähnt.

Zweitens werden, was den jüngsten Zwischenfall an der Staatsgrenze betrifft, aserbaidische Grenzbeamte entlang der internationalen Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien eingesetzt – im Einklang mit der am 10. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung, die unter anderem den Abzug der armenischen Streitkräfte aus den aserbaidischen Bezirken Latschin und Kelbadschar sowie die Wiederherstellung der Kontrolle der aserbaidischen Behörden über diese Gebiete, einschließlich des Abschnitts der internationalen Grenze, vorsah. In der Folge begannen Aserbaidschan und Armenien mit der Abklärung des Grenzverlaufs zwischen ihren Ländern auf Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden entsprechenden offiziellen Karten. Dieser fortlaufende Prozess wird über direkte technische Kontakte zwischen den Parteien unter Beteiligung ihrer Grenzschutzbehörden durchgeführt. Diese Kontakte haben geholfen, die aufkommenden Grenzfragen in den befreiten aserbaidischen Bezirken Qubadli, Kelbadschar und Zangilan zu lösen.

Armenien verschweigt geflissentlich, dass Aserbaidschan armenischen Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung der Fernstraße von Gorus nach Gafan gestattet, die nach der Abklärung des Grenzverlaufs in diesem Gebiet auf fast 21 Kilometern durch aserbaidisches Hoheitsgebiet verläuft. Angesichts dessen, dass diese zwei Staaten vor nur sechs Monaten noch gegeneinander Krieg führten, ist dies beispiellos. Es zeigt deutlich den guten Willen Aserbaidschans, die Beziehungen zu Armenien zu normalisieren und die Grenzfragen konstruktiv zu lösen.

Drittens besteht vor diesem Hintergrund kein Zweifel, dass mit der unangemessenen Reaktion der armenischen Seite und der provozierenden Anschuldigungskampagne, die Armenien in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Lage um den See Garagol in Gang gesetzt hat, innenpolitische Ziele im Vorfeld der vorgezogenen Parlamentswahl verfolgt werden, die nächsten Monat in einer Atmosphäre der akuten politischen und wirtschaftlichen Krise des Landes stattfinden wird. Unter diesen Umständen sind gegen Aserbaidschan gerichtete Hasspropaganda und revanchistische Wahlsprüche die einzigen Anreize, die die politischen Kontrahenten zu bieten haben: auf der einen Seite die, die den Krieg gegen Aserbaidschan in den frühen 1990er Jahren losgetreten haben, und auf der anderen die derzeit Regierenden, die diesen Krieg dreißig Jahre später verloren haben. Darüber hinaus verfolgen die andauernden provozierenden Handlungen Armeniens offensichtlich das Ziel, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft davon abzulenken, dass Armenien offenkundig nicht willens ist, die von Armenien, Aserbaidschan und Russland unterzeichnete trilaterale Erklärung vollständig umzusetzen.

Viertens stellt Aserbaidschan, wie wir wiederholt erklärt haben und erneut betonen, keine Gebietsansprüche an irgendeinen anderen Staat, wird aber auch keinen Zentimeter seines eigenen Hoheitsgebiets an andere abtreten. Aserbaidschan bekennt sich zum Frieden, zur Sicherheit und Kooperation in der Region und zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen der zwei Länder auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und erwartet das Gleiche von der armenischen Seite.

Fünftens fordern wir Armenien auf, die Gegebenheiten des zwischenstaatlichen Grenzregimes entlang der aserbaidischen Bezirke Zangilan, Qubadli, Latschin und Kelbadschar zu akzeptieren und unverzüglich seine Versuche zu beenden, die Lage in der Region zu verschärfen, unter anderem durch den Versuch, die Lage zu internationalisieren,

indem es externe Akteure in den Prozess hineinzieht. Armenien sollte seine provozierenden Handlungen und kriegstreiberischen Erklärungen einstellen und sich konstruktiv in die Erörterungen zur Lösung der Frage einbringen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Vorschlag der Russischen Föderation, eine zwischenstaatliche Kommission für die Festlegung und Markierung der gesamten internationalen Grenze einzurichten. Wir hoffen, dass auch Armenien positiv auf diesen Vorschlag reagieren wird.

Abschließend bekräftigen wir im Hinblick auf die jüngsten Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten, die ein ungewöhnliches Interesse an dieser Frage gezeigt haben, dass die Festlegung und Markierung von Staatsgrenzen eine bilaterale Angelegenheit ist, die stille Diplomatie erfordert. Wir fordern deshalb diese Teilnehmerstaaten auf, sich der Abgabe von Erklärungen zu enthalten, die die ohnehin heikle Lage weiter komplizieren könnten. Unserer Auffassung nach erleichtern solche Erklärungen in keiner Weise eine friedliche Lösung dieser Frage, sondern erzielen die gegenteilige Wirkung, indem sie Armenien ermutigen, weiterhin kriegerische Erklärungen abzugeben und an seinem wenig konstruktiven Standpunkt festzuhalten. Die unverantwortlichen Äußerungen der armenischen Behörden über die Anwendung von Gewalt unmittelbar nach den Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten zeigen dies deutlich.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an und möchte auch folgende Erklärung in nationaler Eigenschaft abgeben:

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie hat der Ministerrat der spanischen Regierung eine institutionelle Erklärung mit folgenden Kernpunkten verabschiedet:

Die spanische Gesellschaft ist zum überwiegenden Teil eine vielfältige Gesellschaft, die die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, transgeschlechtlicher und intersexueller (LGBTI) Personen achtet und die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder geschlechtlichen Ausdrucksform oder der Geschlechtsmerkmale bekämpft.

Die spanische Regierung bekennt sich nachdrücklich zur Verteidigung der Rechte von LGBTI-Personen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene und verpflichtet sich, die nötigen Maßnahmen zu verabschieden, um weiterhin Fortschritte bei der Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierung, Angriffen und Gewaltakten, die LGBTI-Personen heute nach wie vor erleiden, zu erzielen.

Mit der gesetzlichen Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe am 30. Juni 2005, die am 3. Juli desselben Jahres in Kraft trat, hat Spanien als drittes Land weltweit solche Ehen legalisiert und wurde zum Vorbild für die Anerkennung der Rechte von LGBTI-Personen auf internationaler Ebene.

Jedoch sind weitere Fortschritte auf dem Weg zu vollen Bürgerrechten nötig, was Rechte und Freiheiten anbelangt. In der Tat bestehen in Spanien noch viele Hindernisse, die einer echten und wirksamen Rechtsgleichheit im Wege stehen – und dies zu einer Zeit, in der der Schutz der Rechte von LGBTI-Personen infrage gestellt und geschmälert wird.

Das Aufkommen von COVID-19 hat die Verschlechterung bei der Gewährleistung dieser Rechte nur beschleunigt. Es gab zahlreiche besorgniserregende Fälle, in denen viele LGBTI-Personen besonderen Gefahren ausgesetzt waren, was ein Schlaglicht auf die Schwierigkeiten bei der wirksamen und gleichberechtigten Inklusion dieser Personen wirft,

vor denen unsere Gesellschaften immer noch stehen. Dies betrifft vor allem diejenigen, die stärker unter den Auswirkungen von mehrfacher und intersektioneller Diskriminierung leiden, wie Transgender-Frauen, die zahlreichen Formen der strukturellen Diskriminierung ausgesetzt sind, was letztlich ihren Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, und oft zu Armut, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel, Marginalisierung und Schwierigkeiten beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen führt.

Es sei auch auf den überproportionalen Anteil von Hassverbrechen, die gegen LGBTI-Personen begangen werden, hingewiesen.

Aus all diesen erwähnten Gründen muss die öffentliche Hand eine entschlossene Politik verfolgen, die fußend auf der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards die wirkliche und wirksame Gleichberechtigung von LGBTI-Personen und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung fördert. Es ist notwendig, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu erhöhen und auf den Wert von sexueller, geschlechtlicher und familiärer Vielfalt hinzuweisen – in der Überzeugung, dass inklusive, egalitäre, solidarische und tolerante Gesellschaften auch stärker und widerstandsfähiger sind. Der soziale Zusammenhalt geht notwendigerweise mit dem Bekenntnis zu einer Kultur der Vielfalt und Nicht-diskriminierung und nicht der des Hasses und der Vorurteile einher.

Der Schutz der Rechte von LGBTI-Personen ist in unserem grundlegenden Prinzip der Menschenwürde und der freien Entfaltung der Persönlichkeit verankert – als Fundament der politischen Ordnung und des sozialen Friedens – und in den Rechten auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf persönliche und familiäre Privatsphäre.

Die Förderung der Gleichberechtigung von LGBTI-Personen erfordert die Umsetzung spezifischer Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel zur Verhütung und Beseitigung homophober und transphober Belästigung, zur Förderung von Diversity-Management-Strategien am Arbeitsplatz und zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Transgender-Personen.

In den letzten Monaten hat die Regierung ihr nachdrückliches Bekenntnis zum Fortschritt bei der Anerkennung der Rechte von LGBTI-Personen durch die Verabschiedung verschiedener Maßnahmen unter Beweis gestellt. Dazu zählen die Schaffung – zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes – einer Generaldirektion für sexuelle Vielfalt und LGBTI-Rechte, die ebenfalls erstmalige Einrichtung des Rates für die Teilhabe von LGBTI-Personen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft bei Angelegenheiten in Bezug auf die gleichberechtigte Behandlung und Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen zu institutionalisieren und den ständigen Dialog zwischen ihnen zu stärken, und die Förderung eines Reformpakets zur Unterstützung einer wirklichen und wirksamen Gleichberechtigung von Transgender-Personen und der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder geschlechtlichen Ausdrucksform oder der Geschlechtsmerkmale.

Dieses Reformpaket wird anerkennen, wie es die Weltgesundheitsorganisation bereits getan hat, dass Transgender-Personen nicht an einer Krankheit leiden; es wird der falsch benannten „Konversionstherapie“, die in Wirklichkeit ideologischer Folter gleichkommt, ein Ende setzen; es wird die vollständige Rechtsgleichheit für lesbische und bisexuelle Frauen beim Zugang zu Techniken der künstlichen Befruchtung und in Bezug auf die Abstammung

ihrer Kinder herstellen; es wird positive Maßnahmen zur Beendigung der schwerwiegenden sozialen Ausgrenzung, unter der viele Transgender-Personen, insbesondere Frauen, zu leiden haben, einführen; und es wird zum ersten Mal den Rechten von intersexuellen Personen Aufmerksamkeit schenken.

Ebenso bekennt sich die Regierung nachdrücklich zur Beseitigung und Verurteilung homophoben, biphoben und transphoben Verhaltens in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Im Einklang mit diesem Bekenntnis haben die Sportverbände die ersten Strafen aufgrund homophoben Verhaltens im spanischen Sport verhängt.

Die von der spanischen Regierung verabschiedeten Maßnahmen müssen an die auf europäischer Ebene festgelegten Prioritäten angeglichen werden. Diesbezüglich muss eine staatliche Agenda gefördert werden, die es ermöglicht, im Hinblick auf die Empfehlungen, die von der Europäischen Kommission in ihrer ersten Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020 – 2025 festgelegt wurden, Fortschritte zu erzielen.

In den letzten Jahren hat Spanien in verschiedenen multilateralen Foren zahlreiche Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte von LGBTI-Personen unterstützt, so etwa im Menschenrechtsrat (Unterstützung für das Mandat des Unabhängigen Experten zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität), im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der LGBTI-Kerngruppe der Vereinten Nationen (einem informellen und heterogenen Netzwerk von Ländern sowie internationalen, Nichtregierungs- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, das geschaffen wurde, um den Anforderungen und Ansprüchen der LGBTI-Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen Sichtbarkeit zu verleihen und Unterstützung zukommen zu lassen), in der *Equal Rights Coalition* (Spanien ist Gründungsmitglied dieser zwischenstaatlichen Organisation, die geschaffen wurde, um die multilaterale Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und vorbildlichen Verfahren bei der Verteidigung und Förderung von LGBTI-Rechten zu stärken), in der Hochrangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt der Europäischen Kommission und im Netzwerk der europäischen staatlichen Kontaktstellen für LGBTI-Belange im Rahmen des Europarats. Darüber hinaus wird die Frage der LGBTI-Menschenrechte regelmäßig im bilateralen Dialog mit Drittländern thematisiert.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DÄNEMARKS (AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, SERBIEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER UKRAINE, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)

Frau Vorsitzende,

ich gebe diese Erklärung im Namen folgender 37 Länder ab: Albanien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, die Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, die Ukraine, Ungarn, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Zypern und mein Land, Dänemark.

Angesichts der massiven, systematischen und brutalen Gewalt nach der Präsidentschaftswahl 2020 in Belarus aktivierten 17 OSZE-Teilnehmerstaaten den Moskauer Mechanismus der OSZE, um die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Belarus zu untersuchen.

In seinem Bericht nach dem Moskauer Mechanismus stellte der Berichtersteller Wolfgang Benedek fest, dass überwältigende Beweise dafür vorliegen, dass die belarussischen Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 manipuliert wurden, und dass die belarussischen Sicherheitskräfte massive und systematische Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten begangen haben.

Dem Bericht zufolge ist die Zeit unmittelbar nach der Wahl „als Periode systematischer Folter und Misshandlungen“ an friedlichen Protestierenden durch die Sicherheitskräfte einzustufen.

Sieben Monate nach der Vorlage des auf Fakten beruhenden Berichts von W. Benedek und über neun Monate nach der manipulierten Präsidentschaftswahl stellen wir tief besorgt fest, dass dieselben systematischen Verletzungen und Übergriffe unvermindert andauern. Die Zahl der politischen Gefangenen und Inhaftierten nimmt weiter zu, wobei insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der freien Medien ins Visier genommen werden. Menschenrechtsorganisationen zufolge gibt es derzeit fast 400 politische Gefangene in Belarus. Der Generalstaatsanwaltschaft von Belarus zufolge wurden seit August 2020 über 3 000 Strafverfahren aufgrund der Verletzung des Verfahrens für die Abhaltung von Massenveranstaltungen und Protesten eingeleitet. Allein im April 2021, verurteilten die Gerichte mindestens 98 Personen in politisch motivierten Strafverfahren.

Mit besonders großer Besorgnis stellen wir fest, dass Menschenrechtsorganisationen über zahlreiche glaubwürdige Vorwürfe der abscheulichen Behandlung von Gefangenen, darunter auch Folter, berichtet haben. Dies scheint die bewusste Entscheidung der Regierung widerzuspiegeln, ein Klima der Angst zu schaffen – mit dem Ziel, Opfer und Zeuginnen und Zeugen zum Schweigen zu bringen.

Frau Vorsitzende,

in den letzten Monaten haben wir Belarus mehrfach aufgefordert, diesen Gewalttaten ein Ende zu setzen, die Opfer zu schützen und die Sicherheit aller Personen ohne Unterschied zu gewährleisten. Wir haben Belarus wiederholt aufgefordert, zu allen Berichten über Menschenrechtsverletzungen und -missachtungen umgehende, wirksame und gründliche Untersuchungen anzustellen, um sicherzustellen, dass jeder Täter oder Mittäter vor Gericht gestellt wird.

Wir haben Belarus aufgefordert und wir erneuern diese Aufforderung nun, diesen Rat über den Stand aller Untersuchungen, die möglicherweise eingeleitet wurden, auf dem neuesten Stand zu halten.

Angesichts dieser glaubhaften Vorwürfe waren die verschiedenen Antworten, die Belarus dem Ständigen Rat in den letzten Monaten gegeben hat, unbefriedigend und unglaubwürdig. Belarus hat Berichte aus verschiedenen, unabhängigen und verlässlichen Quellen wie internationale Organisationen, Journalistinnen und Journalisten und der Zivilgesellschaft zurückgewiesen und uns der Einmischung in seine inneren Angelegenheiten bezichtigt.

Gleichzeitig werden die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten und nationale Minderheiten in Belarus unvermindert und in einigen Fällen sogar noch stärker als zuvor unter Druck gesetzt. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen sind mit politisch motivierten Festnahmen, Verhören und Durchsuchungen ihrer Büros und Wohnungen konfrontiert. Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende werden verfolgt und verurteilt, nur weil sie ihre Arbeit tun. Die Behörden unterdrücken nach wie vor diejenigen, die an friedlichen Protesten teilgenommen haben, wobei sie vermehrt auf die erweiterten Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des

Extremismus zurückgreifen, um friedliche Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger festnehmen und anklagen. Dies erlaubt es den Behörden praktisch jede Form von Abweichung zu kriminalisieren, und wir weisen die Behauptung entschieden zurück, solche Abweichungen seien mit „Extremismus“ gleichzusetzen.

Dieses Vorgehen dient dazu, die zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Schweigen zu bringen und ihre weitere Tätigkeit in Belarus zunehmend zu erschweren.

Gleichzeitig erweitern neue Gesetzesänderungen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit die Befugnisse von Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten und legalisieren *de facto* künftige Menschenrechtsverstöße gegen die Zivilgesellschaft.

Wir sind nach wie vor tief besorgt darüber, dass Belarus keines der gut dokumentierten Verbrechen der Behörden untersucht hat. Unseres Wissens wurden keine Strafverfahren eingeleitet, keine belarussischen Amtsträger wurden für ihre Taten belangt und niemand von den belarussischen Amtsträgern hat die massiven Menschenrechtsverletzungen und -verstöße nach den Wahlen verurteilt oder auch nur anerkannt. Die Untätigkeit der Behörden verschlimmert die Kultur der Straflosigkeit in Belarus. Diese Besorgnisse begründeten eine Reihe internationaler Initiativen, die darauf abzielen, schwere Menschenrechtsverletzungen in Belarus zu untersuchen, wie das vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und der *International Accountability Platform for Belarus* eingeleitete und vom Hohen Kommissariat für Menschenrechte geführte Verfahren. Wir fordern Belarus auf, vollumfänglich mit diesen Initiativen zusammenzuarbeiten.

Frau Vorsitzende,

die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die sich aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben, ist der Kernpunkt dieser Organisation, seitdem die Schlussakte von Helsinki vor über 45 Jahren unterzeichnet wurde. Ihre Achtung ist auch eine Verpflichtung nach dem Völkerrecht. Es ist höchste Zeit, dass Belarus den Verpflichtungen, die es freiwillig eingegangen ist, uneingeschränkt nachkommt.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der Empfehlungen des Berichts von W. Benedek wiederholen wir unsere Fragen an Belarus:

- Wann werden die belarussischen Behörden die glaubhaften Berichte über massive Menschenrechtsverletzungen und -verstöße untersuchen, darunter Anschuldigungen in Bezug auf Folter, Misshandlung, sexuelle Gewalt, Verschwindenlassen und Tötung durch Sicherheitskräfte?
- Wann werden die belarussischen Behörden Anklage gegen diejenigen erheben, die für die Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte verantwortlich sind, darunter belarussische Sicherheitsbeamtinnen und -beamte?
- Wann werden die belarussischen Behörden den Opfern und Zeuginnen und Zeugen, die mutig vorgetreten sind, und über die Menschenrechtsverletzungen und -verstöße berichtet haben, Schutz gewähren?

Wir sehen der Aufnahme echter Erörterungen mit Belarus über diese und andere Besorgnisse sowie der Frage, wie die OSZE und die internationale Gemeinschaft im weiteren Sinn bei der Befassung mit ihnen Hilfestellung leisten kann, erwartungsvoll entgegen. Wir fordern Belarus nachdrücklich auf, mit der OSZE konstruktiv und in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, um die derzeitige Krise friedlich und nachhaltig zu lösen.

Frau Vorsitzende ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir haben die Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten zur Kenntnis genommen. Offen gesagt teilen wir die Ansicht nicht, dass etwa dreißig Jahre nach dem Beginn des Konflikts und nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung am 10. November 2020 durch die Staats- und Regierungschefs von Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation, die dem Konflikt im Wesentlichen ein Ende setzte, die Notwendigkeit besteht, diese aktuelle Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Gleichwohl möchten wir Folgendes betonen:

Zunächst möchten wir auf die Rede des Ministers für auswärtige Angelegenheiten von Aserbaidschan, Jeyhun Bayramov, aufmerksam machen, die nächsten Dienstag auf der Sondersitzung des Ständigen Rates gehalten werden wird. In seiner Rede wird sich unser Minister eingehend mit der Dynamik und den Entwicklungen in der Region nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung befassen. Seine Rede könnte einige Punkte, die heute in den Erklärungen mancher Teilnehmerstaaten angesprochen wurden, klarer beantworten. Wir ermutigen somit alle Delegationen, sich aktiv an der Sondersitzung des Ständigen Rates nächste Woche zu beteiligen und ihre Fragen und Anmerkungen an den Minister zu richten.

Sieben Monate nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November ist die Situation nach wie vor relativ stabil, der Konflikt ist beendet und abgesehen von einigen geringfügigen Zwischenfällen wird die Waffenruhe eingehalten. Die neuen Gegebenheiten vor Ort bieten eine einzigartige Chance, den Frieden in der Region zu konsolidieren und die Weichen für eine umfassende multilaterale Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil zu stellen, die neue Kriegsrisiken in der Region ausschalten kann.

Wie Aserbaidschan wiederholt betont hat, besteht in der derzeitigen Postkonfliktphase die Notwendigkeit für eine stärkere Unterstützung der OSZE bei der Umsetzung der trilateralen Erklärungen und für eine praktische Einbindung der Parteien, um Frieden und Stabilität zu erhalten. Aserbaidschan unternimmt Bemühungen zur umfassenden Konfliktnachsorge und zum umfassenden Wiederaufbau und lädt seine Partner ein, uns bei diesen wichtigen Anstrengungen zu helfen. Trotz unserer beharrlichen Ersuchen an die

OSZE, für diesen Prozess praktische Unterstützung zu gewähren, sind wir jedoch bisher auf eine eher gleichgültige Haltung und mangelnde Reaktion gestoßen.

Wir betonen erneut, dass Aserbaidschan seine verletzte Souveränität und territoriale Integrität wiederhergestellt hat und nun den Konflikt und die Feindseligkeit Geschichte sein lassen und sich auf die Konfliktnachsorge, die Versöhnung und die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien konzentrieren möchte. Es gibt jedoch bestimmte Kräfte in Armenien, die mit der derzeitigen Stabilität und der einmaligen Chance, die Gelegenheit zur Friedenskonsolidierung zu nutzen, nicht glücklich sind. Wir erleben, wie diese Kräfte aktiv unterstützt von der armenischen Diaspora und einigen anderen Protagonisten die neue Realität als Herausforderung und nicht als Chance betrachten. Solchen Stimmen sollte man sich entschlossen entgegenstellen; die Normalisierung der Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Armenien muss vorrangig behandelt und unterstützt werden.

Die Wunden des drei Jahrzehnte währenden Konflikts und des Krieges im letzten Jahr sind immer noch frisch und die Gesellschaften beider Länder werden Zeit brauchen, um sich von den Erinnerungen an den Krieg zu erholen. Aserbaidschan hat die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit eingeladen, bei der Umsetzung einiger vertrauensbildender Maßnahmen und Initiativen zur Versöhnung zu helfen, die Fälle von Hassrede und gefährliche Narrative in den Medien verringern und die Toleranz, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt fördern sollen. Doch bedauerlicherweise haben wir bis jetzt keine Antwort auf unseren Vorschlag erhalten.

Es scheint, als stünden die OSZE und ihre Durchführungsorgane stark unter dem Einfluss derjenigen, die mit der derzeitigen Lage unglücklich sind und sich weigern, bei der Konsolidierung von Frieden und Stabilität zu helfen. Das ist bedauerlich. Die OSZE und ihre Durchführungsorgane müssen ihre Relevanz behalten, indem sie in der derzeitigen Phase der Konfliktnachsorge ihren Beitrag leisten.

Der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Kasprzyk, war jüngst in der Region und hat einige Projektvorschläge für vertrauensbildende Maßnahmen angeregt. Aserbaidschan sieht einige davon positiv und ist bereit, die Vorschläge auf Expertenebene zu finalisieren.

Wir erwarten nach wie vor, dass die Minsk-Gruppe der OSZE und ihre Kovorsitzenden beweisen, dass sie zu wesentlich mehr fähig sind, als die üblichen Erklärungen abzugeben und Standpunkte zu äußern. Die Kovorsitzenden kennen die derzeitige Lage genau und wissen sehr gut, wo wir stehen und welche Art von Beitrag von ihnen erwartet wird.

Wir möchten Russland und der Türkei für ihr wirksames Engagement und die Koordinierung der Bemühungen zur Umsetzung der trilateralen Erklärungen danken.

Abschließend betonen wir erneut, dass die Rolle der OSZE sowie der Kovorsitzenden der Minsk Gruppe im derzeitigen Kontext in unserer Region von ihrer Unterstützung für die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen sowie ihren entsprechenden Beiträgen zum Aufbau von nachhaltigem Frieden und nachhaltiger Stabilität in der Region abhängen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1314. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte ich der verehrten Geschäftsträgerin der Vereinigten Staaten von Amerika dafür danken, dass sie die aktuelle Frage betreffend die Notwendigkeit einer umfassenden und langfristigen politischen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts eingebracht hat. Wir danken auch den Delegationen der Schweiz, des Vereinigten Königreichs, Kanadas und der Europäischen Union für ihre Erklärungen zu dieser aktuellen Frage.

Der Angriffskrieg gegen Arzach im letzten Jahr – der unter massiver Anwendung von Gewalt durch Aserbaidshan mit direkter Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer geführt wurde – ging einher mit massenhaften Gräueltaten, Kriegsverbrechen und ethnischen Säuberungen, die zu Tausenden Vertriebenen in Bergkarabach führten. Er hat die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, den Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen, erheblich untergraben.

Aserbaidshan hat nicht nur versucht, seine Aggression zu rechtfertigen: Es geht sogar noch weiter und behauptet, den Konflikt durch Anwendung von Gewalt gelöst und neue Gegebenheiten vor Ort geschaffen zu haben. Nun scheut sich der Präsident von Aserbaidshan nicht, zu erklären, dass er auf die Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Armenien setzen wird. Die unverantwortlichen und rechtswidrigen Handlungen Aserbaidshans nach seinem Einfall in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens sind ein klares Zeichen für die Absichten Aserbaidshans, und meine Delegation hat den Ständigen Rat bereits über den neuesten Stand in dieser Frage unterrichtet.

Wir begrüßen die Reaktion unserer Partner auf die Entwicklungen entlang der armenisch-aserbaidshanischen Staatsgrenze, möchten jedoch gleichzeitig erneut betonen, dass für Aserbaidshan allgemeine, an beide Seiten gerichtete Appelle sozusagen als „Brief an einen unbekanntem Empfänger“ und sogar als Ermutigung empfunden werden, seine rechtswidrigen Aktionen fortzusetzen. Wir ersuchen daher unsere Partner und insbesondere die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, von ihrer Praxis abzurücken, pauschale Aufrufe und Erklärungen abzugeben. Es müssen konkrete Forderungen gestellt werden –

insbesondere im Hinblick auf eine unverzügliche und bedingungslose Freilassung und Rückkehr aller armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln aus aserbaidschanischer Haft.

Wir erwarten von den Kovorsitzenden auch, dass sie endlich auf die aserbaidschanische Staatspolitik der Förderung des Rassismus, der Herabwürdigung der Armenierinnen und Armenier und der Zerstörung des armenischen Kulturerbes in den besetzten Gebieten von Artsach reagieren.

Wir haben die Aufforderung der Kovorsitzenden zur Kenntnis genommen, den uneingeschränkten Zugang humanitärer Organisationen nach Bergkarabach zu gewährleisten. Diesbezüglich möchten wir wiederholen, dass die bisherige Praxis beibehalten werden sollte, und dass humanitäre Fragen nicht Gegenstand politischer Manipulationen werden dürfen.

Frau Vorsitzende,

Durch Gewaltanwendung geschaffene Realitäten können niemals legitim sein. Wir ermutigen die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, ihre fortgesetzten Bemühungen auf der Grundlage des gemeinsam vereinbarten Prinzips zur Lösung des Bergkarabach-Konflikts, nämlich der Verwirklichung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, wieder aufleben zu lassen – ein Prinzip, das nach wie vor unverändert gültig und relevant ist.

Eine umfassende Beilegung des Konflikts mit dem Ziel, dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region zu schaffen, sollte auch die Aufhebung der Besetzung der Gebiete von Bergkarabach durch Aserbaidschan, die Rückkehr in Sicherheit und Würde der zuletzt vertriebenen Bevölkerung von Artsach an ihre Heimstätten und die Erhaltung armenischen Kulturguts und seines religiösen Erbes in den Gebieten, die unter die Kontrolle Aserbaidschans geraten sind, einschließen.

Die trilaterale Erklärung vom 9. November 2020 sollte nicht als Präjudiz für eine endgültige politische Beilegung des Bergkarabach-Konflikts angesehen werden. Nur eine politische Beilegung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller achtet, kann Frieden und Versöhnung für die Südkaukasusregion bringen.

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation bekräftigt erneut, dass es höchste Zeit ist, sich auf eine endgültige, umfassende und dauerhafte Beilegung des Bergkarabach-Konflikts zu konzentrieren, und betont, dass es in diesem Konflikt im Wesentlichen um das Recht der Bevölkerung von Artsach geht, frei in ihrer historischen Heimat zu leben und ihr eigenes Schicksal ohne jegliche Art von Zwang oder Nötigung zu bestimmen. Die vorübergehende Besetzung der Gebiete Bergkarabachs, die mit Kriegsverbrechen, einer vollständigen ethnischen Säuberung, mit Drohungen und aggressiven Drohgebärden einherging, kann kaum als förderlich für eine nachhaltige und dauerhafte Beilegung betrachtet werden. Nur eine politische Regelung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller berücksichtigt und den Status von Artsach auf der Grundlage der Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Artsach festlegt, kann als echte Lösung des Konflikts gelten.

In diesem Sinne bekräftigt Armenien seine Bereitschaft, an Treffen auf hoher Ebene teilzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass zuallererst ein Minimum an Vertrauen geschaffen werden muss. Dieses Vertrauen könnte hergestellt werden, wenn Aserbaidschan all seine kriegerische und antiarmenische Rhetorik und provozierenden militärischen Aktionen einstellte und mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus zuvor erzielten Vereinbarungen begönne. Bis jetzt sehen wir keine Anzeichen dafür, dass dies möglich ist.

Abschließend möchte ich betonen, dass Armenien bereit ist, die Kovorsitzenden im Rahmen der etablierten Praxis ihrer regionalen Besuche willkommen zu heißen.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1314. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1314, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Danke, Frau Vorsitzende.

Es ist wichtig, positive Entwicklungen wie den Waffenstillstand, das Ende der fast drei Jahrzehnte währenden illegalen Besetzung und die steigenden Aussichten auf Normalisierung und Zusammenarbeit in der Region anzuerkennen. In Bezug auf die Staatsgrenze zwischen Aserbaidschan und Armenien ist es in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung, dass sich die hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter einiger Teilnehmerstaaten, darunter die Kovorsitzländer, aufstachelnder Stellungnahmen enthalten, die einer weiteren Eskalation den Weg ebnen könnten.

Vertrauensbildung sollte eine beidseitige Angelegenheit sein. Als Mitglied der Minsk-Gruppe möchten wir gerne erfahren, welche Aktivitäten die Kovorsitzenden zu diesem Zweck unternehmen.

Frau Vorsitzende,

wir bedauern die Fortsetzung des vergifteten Diskurses und der Feindseligkeit hier in der OSZE. Wir weisen die von der armenischen Delegation vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Türkei und ihre Rhetorik insgesamt zurück.

Wir haben unsere Vision für die Zukunft der Region wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wir werden sie auch künftig wiederholen: Es sind Armenien und das armenische Volk, die von Frieden, Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in unserer Region am meisten profitieren werden.

Wir schließen uns der ständigen Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.